

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024.... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet...Stixendorf....., umfassend die Gemeinde(n) ... Weinzierl am Walde., die Katastralgemeinde(n) Stixendorf..., Teile der Katastralgemeinde(n), nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag: Gruppe Stixendorf 1	
als Jagdausschussmitglieder gewählt:	gelten als Ersatzmitglieder:
Miteigentumsgemeinschaft: Angerer Johann Angerer Gerlinde Bevollmächtigter Vertreter: Angerer Johann	Gartler Sebastian
Miteigentumsgemeinschaft: Resch Erwin Resch Martina Bevollmächtigter Vertreter: Resch Erwin	Mayer Franz
Stöger Franz	Miteigentumsgemeinschaft: Öttl Franz Öttl Christa Bevollmächtigter Vertreter: Öttl Franz
Haidl Franz	Miteigentumsgemeinschaft: Öttl Walter Öttl Margit Bevollmächtigter Vertreter: Öttl Walter
Ettenuer Franz	Redl Christoph
Steindl Manfred	Öttl Harald
Öttl Franz	Emberger Ulrike

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Weinzierl am Walde

Angeschlagen am: 13.03.2024.....

Abgenommen am: 28.03.2024.....


(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.